

dafür bietet sich kein Anhalt. Der hohe Preis und die französische Sprache stehen der Verbreitung des Buches sehr entgegen. Für unreife Personen ist das Buch nicht bestimmt und nicht erhältlich. Als Ganzes ist das Buch nicht unzüchtig, und ein Fall, wo es unzüchtig gewirkt hätte, ist nicht behauptet. Beide Buchhändler sind als anständig bekannt; keiner von ihnen hat es ausgelegt. Es könnte sich auch nur um Einziehung der beschlagnahmten Exemplare handeln, nicht um Vernichtung des ganzen Werkes, zumal der Verleger im Auslande wohnt.

Die von der Staatsanwaltschaft gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde am 20. d. M. vom Reichsgericht verworfen. Zur Begründung wurde ausgeführt: Das Buch enthält eine kulturgeschichtliche Darstellung des erotischen Elements in der Karikatur. Dieser Zweck bringt es mit sich, daß darin Themen besprochen und Abbildungen gebracht werden, die Anstoß zu erregen geeignet wären, wenn sie in anderem Zusammenhange dargeboten würden. Aber nach dem ganzen Charakter der Schrift, deren wissenschaftlicher Wert von allen Seiten anerkannt ist, kann davon, daß es sich um eine unzüchtige Schrift handle, keine Rede sein. Selbst wenn das Buch geeignet wäre, den Tatbestand des § 184 zu begründen, würde es sich immer nur um die Einziehung der in den beiden Buchhandlungen beschlagnahmten Exemplare handeln können, nicht aber um die Unbrauchbarmachung der ganzen Schrift.

*** Remittendenfaktur-Vordrucke D.-M. 1910.** (Vgl. 1909, Nr. 301—304; 1910 Nr. 1—16 d. Bl.) — Weiter eingegangen sind Vordrucke von folgenden Firmen:

Auslieferungs-Stelle von Harmonie, Verlagsgesellschaft für Literatur und Kunst, und S. Schottlaender's Schlesische Verlags-Anstalt, Berlin,
Johann Ambrosius Barth, Leipzig,
Dörffling & Franke, Leipzig,
Dyl'sche Buchhandlung, Leipzig,
Evangelische Buchhandlung des ostpr. Prov.-Vereins für innere Mission, G. m. b. H., Königsberg i/Pr.,
Verlagsbuchhandlung Fabersche Buchdruckerei, Magdeburg,
Rudolf Gieglers Verlag, Leipzig,
Gibbers'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig,
G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung, Berlin,
Fr. Wilh. Grunow, Leipzig,
Rudolf Haupt, Leipzig,
A. Hofmann & Comp., Berlin,
A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.,
Liebelsche Buchhandlung, Berlin,
Paul List, Leipzig,
Ranzsche I. u. I. Hof-Verlags- u. Universitäts-Buchhandlung, Verlags-Konto, Wien,
Rößberg'sche Verlagsbuchhandlung, Arthur Rößberg, Leipzig,
Schichardt & Ebner (Konrad Wittwer), Stuttgart,
Stredler & Schröder, Stuttgart,
Urban & Schwarzenberg, Wien,
Wilhelm Violet, Stuttgart,
Westdeutsche Verlagsgesellschaft m. b. H., Wiesbaden,
Konrad Wittwer's Verlag, Stuttgart,
Zuckschwerdt & Co., Berlin.

Vom Reichsgericht. Schadenersatz der Eisenbahn wegen Beschädigung von Druckbogen. — Ein Drucker sandte mit der Eisenbahn 14½ Druckbogen an die Verlagsbuchhandlung ab. Die Druckbogen wurden unterwegs dadurch beschädigt und unbrauchbar gemacht, daß aus einem mitverladenen Fasse Rotwein auslief und in die Bogen eindrang. Der Drucker verlangte Schadenersatz von der Eisenbahn in Höhe von 4100 M. Das Reichsgericht (Entscheidung vom 13./XI. 09 553/08 I) billigte nur den Ersatz der Druckkosten zu, der auf 300 M. festgestellt wurde. Der Drucker begründete seinen Mehranspruch dahin, daß sich der Wert der Druckbogen nicht in dem Werte des Rohstoffs und der Druckarbeit erschöpfe, sondern vor allem auch den Wert der zur Herstellung des Manuskripts erforderlichen, in den Druckbogen verfürperten und durch deren Vernichtung völlig wertlos gewordenen Aufwendung von Kosten und geistiger Arbeit umfasse. Das Reichsgericht läßt dies aber nicht gelten und erklärt: Nach § 430 des Handelsgesetzbuchs ist nur der »gemeine Wert« der beschädigten

Sache zu ersetzen, und dieser könne nicht höher angesetzt werden als auf den Betrag der Druckkosten, zumal es sich im Falle nur um das Bruchstück eines Adreßbuchs handle.

*** Schubartfund.** — Aus Ulm wird uns geschrieben: Einen namentlich auch für Musikhistoriker interessanten Fund hat der bekannte Schubart-Forscher Professor Holzer (Ulm) gemacht. Er erhielt im vorigen Jahre die Nachricht, daß sich in einer von einem Berliner Antiquariat erworbenen Bibliothek ein Concerto für Cello in drei Sätzen, mit Orchesterbegleitung von Schubart befinde. Da bisher in der ganzen Schubartliteratur sich nirgend die Spur einer solchen Komposition vorfand, verhielt sich Holzer der Mitteilung gegenüber zuerst skeptisch, erwarb aber nach sorgfältiger Prüfung und nach einer Beratung mit Münchener Sachverständigen die Komposition. Konnte man vielleicht auch anfangs eine Namensverwechslung (Schubert, Schobert, Schabert) annehmen, so ergab die nähere Prüfung doch zweifellos, daß die Komposition Schubart'sche Erfindung, Melodie und Orchestrierung an sich trage. Nun erheben sich aber folgende Fragen: In welcher Zeit hat Schubart die drei Sätze komponiert? Wie kam er dazu, das Opus in Braunschweig zu verlegen? Und wo sind die sechs Werke, die dem in Frage stehenden, das die Bezeichnung »Opus 7« trägt, vorangehen? Für welche Art von Cello muß das Stück geschrieben worden sein, da die darin enthaltenen Passagen auf dem heutigen Cello unausführbar sind? Der findige Forscher hofft, auch dieses Rätsel lösen zu können.

*** Liliencron-Spende** (Vgl. Nr. 16 d. Bl.) — Zu der in Nr. 16 d. Bl. mitgeteilten Meldung aus Hamburg ist nachzutragen, daß die Sammlung einer Nationalspende für die Hinterbliebenen des Dichters Detlev von Liliencron zurzeit noch nicht abgeschlossen ist.

*** Post.** — Die Hauptpostanstalt von Deutsch-Neuguinea, das zurzeit in Herbertshöhe bestehende Postamt, wird zum 1. März nach Simpsonhafen verlegt und erhält dort vom 1. April ab statt des Namens »Simpsonhafen« die Ortsbezeichnung »Rabaul (Deutsch-Neuguinea)«.

In Herbertshöhe befindet sich vom 1. März ab an Stelle des bisherigen Postamts eine Postagentur.

*** Vom Geldmarkt.** (Vgl. 1909 Nr. 237, 288; 1910 Nr. 5 d. Bl.) — Die Bank von England, die am 6. Januar 1910 den Diskont von 4½ auf 4% herabgesetzt hatte, hat am 20. Januar 1910 eine abermalige Diskontermäßigung eintreten lassen, und zwar auf 3½%.

Die Deutsche Reichsbank hat am 21. Januar 1910 den Wechseldiskont von 5% auf 4½%, den Lombardzinsfuß von 6% auf 5½% herabgesetzt.

*** Konferenz für Krebsforschung.** — In den Tagen vom 1. bis 5. Oktober d. J. wird in Paris die Zweite internationale Konferenz für Krebsforschung stattfinden. Das wissenschaftliche Programm umfaßt: Histologie und histologische Diagnose, Statistik, Methoden der klinischen Diagnose, Behandlung, experimentelle Pathologie und Ätiologie und vergleichende Pathologie.

Deutsche Zeitungen in Amerika. — Die bekannte, von Professor Langhans herausgegebene, wissenschaftliche Zeitschrift zur Deutschkunde »Die Deutsche Erde« hatte auf Grund einer Statistik des German Newspaper Directory einen Rückgang der deutsch-amerikanischen Presse feststellen zu müssen geglaubt. Danach bestanden in den Vereinigten Staaten im Jahre 1896: 787, 1902: 743, 1909: 716 deutsche Zeitschriften, worunter 80 Tagesblätter, 554 Wochenblätter und 82 Monatschriften. Wie die »Mitteilungen des Vereins für das Deutschtum im Ausland« berichten, ist das führende Blatt der New-Yorker deutschen Bewegung »Der deutsche Vorkämpfer« mit diesem Schlusse nicht einverstanden. Er weist darauf hin, daß im letzten Jahrzehnt in einer großen Anzahl von Städten die Fusionierung von zwei oder mehreren kleineren deutschen Konkurrenzblättern stattgefunden habe, durch die einzelne bedeutende und lebensfähige